

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 19. März 2024

Tel. 081/ 404 10 66
Fax 081/ 404 10 64
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2024

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen. Die Prämienverbilligung wird direkt an die Krankenkassen ausbezahlt und mit der Prämienrechnung verrechnet.

Personen, welche bis zum 31.12.2023 eine IPV erhalten haben und keine Veränderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen, wird für das Jahr 2024 in der Regel eine Teilvorschussleistung berechnet. Diese Personen haben kürzlich direkt von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubündens (SVA) eine Mitteilung erhalten.

Nach Vorliegen der Steuerveranlagung für das Jahr 2023 wird der Anspruch 2024 definitiv berechnet und verfügt. Veränderungen der persönlichen oder familiären Verhältnisse sind stets zu melden.

Personen ohne Vorschussleistungen können sich ab sofort bis am 31.12.2024 für den Bezug der IPV anmelden.

Die Anmeldung ist auf der Homepage der SVA Graubünden (www.sva.gr.ch) abrufbar oder kann als Papierversion bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde bezogen werden. Die IPV-Anmeldung kann auch online unter www.sva.gr.ch erfolgen und die Beilagen direkt hochgeladen werden.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung für das Jahr 2024 mit den erforderlichen Unterlagen für die ganze Familie (Kopie der Krankenkasse-Versicherungspolice 2024, Ausbildungsbestätigung und Ausländerausweis) ist bei der SVA Graubünden oder der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde (Gemeindekanzlei Schmitten) einzureichen.

Der Anspruch verwirkt, wenn die Anmeldungen und Mutationsmeldungen für das Jahr 2024 nicht bis zum 31.12.2024 bei der SVA Graubünden vorliegen oder online direkt an die SVA Graubünden übermittelt werden. Massgebend ist der Posteingang bei der SVA bis zum 31.12.2024

GEMEINDEKANZLEI
SCHMITTEN